

Anlage zur siebten Änderung

der Rechtsverordnung des Landratsamtes Zollernalbkreis
über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von
zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
vom 27.12.2005, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 11.12.2017

1. Betriebe mit 500 Schlachtungen oder mehr je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt

	Gebühr je Tier
Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschließlich Trichinenuntersuchung	
1.1 Einhufer	35,76 €
1.2 Rind / Kalb	17,15 €
1.3 Schwein / Ferkel	3,61 €
1.4 Schaf / Ziege	4,68 €

bei Stellung eines firmeneigenen "Stemplers" und bei gestrafftem Schlachtablauf

verringert sich die Gebühr je Tier auf

1.2.1 Rind / Kalb - durchschnittlich 10 Rinder / Kälber pro Stunde	12,10 €
1.3.1 Schwein / Ferkel - durchschnittlich 75 Schweine / Ferkel pro Stunde	2,27 €

2. Betriebe mit 200 und weniger als 500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt

	Gebühr je Tier
Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschließlich Trichinenuntersuchung	
2.1 Rind / Kalb	22,74 €
2.2 Schwein / Ferkel	6,37 €
2.3 Schaf / Ziege	7,58 €

3. Betriebe mit weniger als 200 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt

	Gebühr je Tier
Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschl. Trichinenuntersuchung	
3.1 Einhufer	40,35 €
3.2 Rind / Kalb (1-5 Stück)	33,69 €
3.3 Rind / Kalb (6-10 Stück)	27,94 €
3.4 Schwein / Ferkel (1-5 Stück)	19,38 €
3.5 Schwein / Ferkel (6-35 Stück)	14,42 €
3.6 Schaf / Ziege (1-5 Stück)	15,36 €
3.7 Schaf / Ziege (6-35 Stück)	10,97 €

4. Hausschlachtungen

	Gebühr je Tier
Schlachtier- und Fleischuntersuchung inkl. Trichinenuntersuchung	
4.1 Einhufer	40,35 €
4.2 Rind / Kalb	33,69 €

4.3	Schwein / Ferkel	19,38 €
4.4	Schaf / Ziege	15,36 €
4.5	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 4.1 bis 4.6 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	

4.6	Zuschlag bei 4.3 mit mikroskopischer Untersuchung	3,89 €
-----	---	--------

1-4	weitergehende Untersuchungen Bakteriologische Untersuchung zuzüglich Laborkosten	43,72 €
-----	---	---------

5. Untersuchung nach dem nationalen Rückstandskontrollplan

Planmäßige Rückstandsuntersuchungen beim Schlachtbetrieb entsprechend der tatsächlichen Schlachtgewichte. Soweit nicht auf die tatsächlichen jährlichen Schlachtgewichte zurückgegriffen werden kann, wird entsprechend der durchschnittlichen Schlachtgewichte der einzelnen Tierarten lt. Protokollerklärung des Agrarrates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Entscheidung des Rates 88/408/EWG (BAnz. 1989, S. 901) berechnet. Die Gebühr nach Ziffer 5 wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffer 1.1-3.7 dieser Anlage erhoben.

5.1	Einhufer	0,40 €
5.2	Rind	0,47 €
5.3	Kalb	0,20 €
5.4	Schwein	0,12 €
5.5	Ferkel	0,03 €
5.6	Schaf / Ziege	0,03 €
5.7	Lämmer	0,03 €

6. Haarwild

6.1	Gesundheitsüberwachung bei Haarwild in Gehegen	Gebühr je angefangene Viertelstunde	gem. Ziff. 12.1
6.2	Fleischuntersuchung bei Haarwild	Gebühr je Tier	18,28 €

7. Gesonderte Trichinenuntersuchung

7.1	Untersuchung (regulärer Verdauungsansatz)	Gebühr je Tier	5,15 €
7.2	Untersuchung auf besonderes Verlangen (gesonderter Verdauungsansatz für max. 100 Proben)	Gebühr je Ansatz	42,34 €
7.3	Entnahme, wenn nicht anlässlich der Fleischuntersuchung	zuzüglich je Tier	5,15 €

8. Hygieneüberwachung

8.1	Zerlegungsbetrieb	Gebühr je Tonne	2,00 €
8.2	Sonstiger Betrieb	Gebühr je angefangene Viertelstunde	gem. Ziff. 12.1

9. Sonstige Leistungen

9.1 Amtliche Bescheinigungen

9.1.1 Genusstauglichkeitsbescheinigung
Gebühr je Bescheinigung 0,5 x gem. Ziff. 12.1

9.1.2 Sonstige Bescheinigung
Gebühr je angefangene Viertelstunde gem. Ziff. 12.1

9.2 Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

Gebühr je angefangene Viertelstunde gem. Ziff. 12.1

9.3 BSE-Untersuchung in Betrieben mit 500 oder mehr Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt

Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten, zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchung

Gebühr je Probe 6,99 €

9.4 BSE-Untersuchung in Betrieben mit 200 und weniger als 500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt

Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten, zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchung

Gebühr je Probe 6,99 €

9.5 BSE-Untersuchung in sonstigen Betrieben einschließlich Hausschlachtung

Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten, zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchung

Gebühr je Probe 33,52 €

10. Wartegebühr /Ausfallgebühr

Gebühr je angefangene Viertelstunde

-Tierarzt

gem. Ziff. 12.1

-Fleischkontrolleur

gem. Ziff. 12.2

11. Sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen

Gebühr je angefangene Viertelstunde

-Tierarzt

gem. Ziff. 12.1

-Fleischkontrolleur

gem. Ziff. 12.2

12. Stundensätze

Gebühr je angefangene Viertelstunde

12.1 -Tierarzt

22,89 €

12.2 -Fleischkontrolleur

11,95 €

13. Bei Leistungen nach den Ziffern 2, 3, 4, 6, 7, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Sa 15:00 - Mo 07:00 Uhr) auf Wunsch des Gebührenpflichtigen erbracht werden, erhöht sich die Gebühr um 50%.
Dieses gilt ebenfalls für die Leistungen an Wochentagen zwischen 18:00 und 07:00 Uhr sowie an Feiertagen.